

# DER LANDARBEITER

Landwirtschaftstag

Kollektivvertragsverhandlungen

Stellenausschreibung

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN  
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

[www.lfb.at/tirol](http://www.lfb.at/tirol) - [www.lak-tirol.at](http://www.lak-tirol.at)

Ausgabe 01/2025 79. Jahrgang







„Mögest du in interessanten Zeiten leben“, lautet ein chinesischer Fluch. Ob wir wollen oder nicht, wir leben zweifelsohne in interessanten Zeiten, dem sich teils überschlagender Ereignisse und Entwicklungen auf weltweiter, europäischer und nationaler Ebene auch niemand widersprechen wird. Ich spare mir einen Kommentar zum Weltgeschehen oder zu den gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene und komme lieber auf einen unserer Kernbereiche zu sprechen, die KV-Verhandlungen.

Glücklicherweise konnten zwischenzeitlich in einigen Bereichen Abschlüsse erzielt werden, beim KV Gemüse- und Obstbau jedoch noch nicht, mehr zu den KVs im Detail ab Seite 14. Die Dienstgeberseite drängte unverfroren auf eine Nulllohnrunde und dies ausgerechnet am vehementesten bei jener Gruppe, bei der bereits die niedrigsten Löhne gelten. 2024 betrug der Lohn eines Erntehelfers zehn Euro pro Stunde, brutto wohlgermerkt. Das waren letztes Jahr überschlagsmäßig 8,25 Euro netto.

Die Dienstgeberseite argumentiert, dass die Inflation bei Erntehelfern nicht voll durchschlägt, weswegen auch nicht die volle Inflation abzugelten sei. Sie seien erstens nicht das ganze Jahr da und bräuchten zweitens nicht dieselben Güter. Zum ersten: Die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft ist von vornherein saisonal. Den Dienstnehmern kann im Regelfall also keine Ganzjahresstelle angeboten werden. Dieser Nachteil sollte also, wenn es nach den Dienstgebern ginge, zudem dazu führen, dass die Dienstnehmer für die kürzere Zeit in der sie Arbeit haben, auch noch weniger Stundenlohn bekommen. Und zum zweiten kann man sich wohl nicht ernsthaft die Frage stellen, ob ein sparsamer Dienstnehmer nicht auch weniger bezahlt bekommen sollte, weil er ja weniger braucht?

Der Lohn für Arbeit sollte idealerweise an der Arbeit selbst bemessen werden. Was ist sie wert? Und daher auch der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Alle Verbraucherpreise zusammen sagen direkt nicht aus, was der Preis für eine konkrete Arbeitsstunde brutto oder gar netto ist. Wir verhandeln bei den KVs den Preis der Arbeit allerdings in den seltensten Fällen von Grund auf neu, sondern versuchen lediglich eine Lohnanpassung für bereits vergangene Veränderungen für die Zukunft zu erreichen. Die Veränderung der Verbraucherpreise stellt seit jeher einen sehr guten Gradmesser auch für die Veränderung des Preises der Arbeit dar, zum einen weil es der allgemeinste Index ist und zum anderen, weil der Preis der Arbeit in den Verbraucherpreisen enthalten ist.

Im ohnehin schon niedrigen Grundlohn bei den Erntehelfern und generell Gemüse- und Obstbaubereich sind die von der Dienstgeberseite vorgebrachten Argumente neben vielen weiteren Umständen bereits enthalten. Ihnen bei der Lohnanpassung nochmal was wegzunehmen hieße die bittere Pille gleich nochmal zu schlucken. Das können und werden wir nicht hinnehmen.



5



12



5

Meinung aktuell . . . . . 2

Inhaltsverzeichnis . . . . . 3

Mitteilungen der Landarbeiterkammer

- Förderungen . . . . . 4
- LAK Vollversammlung . . . . . 5

Arbeit & Recht

- Aktuelle Rechtsthemen . . . . . 6
- Wichtige Werte 2025 . . . . . 8
- E-Scooter-Unfall . . . . . 10

Aktuelles & Wissenwertes

- Landwirtschaftstag 2024 . . . . . 12
- Einigung bei KV's . . . . . 14

Landarbeiterehrungen . . . . . 17

Tipps von Experten

- Seniorenalltag . . . . . 18
- Gärtner Tipp . . . . . 20

Stellenausschreibung . . . . . 23

Kontakt & Feedback . . . . . 24

**Impressum**

**Herausgeber und Medieninhaber (Verleger):** Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

**Medienunternehmen:** Tiroler Land- und Forstarbeiterbund, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

**Redaktion:** Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010  
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

**Herstellung und Druck:** Egger Druck GmbH, Palmersbachweg 2, 6460 Imst

**Bildnachweis:** Pixabay, Canva, alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Pb.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M  
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1





Dipl.-Ing. Lorenz Strickner, BSc, ABL  
Abteilungsleiter

## Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol können folgende Zuwendungen gewährt werden.

Die erforderlichen Formulare sind bei der Förderungsabteilung und auch auf der Homepage erhältlich.



### Treueprämien - für langjährige Dienstzeit in der Land- und Forstwirtschaft

Bei einer ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Betrieb von

10 Jahren: € 75,-

Bei einer Dienstzeit von

25 Jahren: € 175,-

35 Jahren: € 275,-

45 Jahren: € 450,-

### Antragsfrist jährlich bis Ende April

### Landarbeiter-Eigenheimbau

#### Zinsenloses Darlehen

max. € 20.000,- für Neubau, Umbau, Ankauf  
max. € 5.000,- für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen: Biomasseheizung, Wärmepumpe, Photovoltaikanlage, usw.

#### Zuschuss

Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,- und € 7.500,- + € 1.100,- Erhöhungsbetrag pro Kind

### Land- und Forstarbeiterhilfswerk

#### Lehrlings-/ Schüler-/Aus- und Weiterbildungsbeihilfe

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder für Aus- und Weiterbildung oder deren Kinder pro Schuljahr ab 9. Schulstufe. Lehrjahr bzw. Studienjahr Betrag abhängig vom Ausbildungstyp  
€ 180,- bis max. € 300,- bei Heimaufenthalt gebührt ein Zuschlag von € 60,-

#### Zinsenloses Darlehen

max. € 6.000,- z.B. für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung. Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich

#### Beihilfen

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammermitglieder deren Ehepartner sowie deren Kinder

- für gesundheitsfördernde Maßnahmen

(Zahnregulierungen, Sehbehelfe)

- bei besonderen Notständen (Todesfälle, Berufsunfähigkeit)

- für Kosten bis € 5.000,- 20%,

- für Kosten von € 5.000,- bis € 10.000,- 15%,

- höchstens € 1.750,- an Beihilfe

#### Führerscheinbeihilfen

€ 300,- für Klasse B

€ 200,- für Klasse F

€ 300,- für Klasse C

€ 100,- für Klasse E



v.l.n.r. ÖK Martin Ennemoser, Franz Prantl, Präsident Andreas Gleirscher, Kammerdirektor Johannes Schwaighofer

## LAK-Vollversammlung

Am 16. Dezember 2024 fand die 9. Vollversammlung dieser Funktionsperiode der LAK Tirol im Innsbrucker Bauernbundsaaal statt. Präsident Andreas Gleirscher begrüßte die Anwesenden, darunter Mag. Lorenz Hirschberger als Vertreter des Landes und ehrte den langjährigen KR Franz Prantl, der wegen Pensionierung nach 27 Jahren aus der Vollversammlung ausschied. Der Präsident würdigte dessen Engagement, insbesondere bei den Kollektivvertragsverhandlungen im Gartenbau und als Vorstandsmitglied. Sein Nachfolger, KR RJ Ing. Thomas Dornauer, MSc aus Brandberg, der seit Mai 2024 auch Landesobmann der Tiroler Berufsjägervereinigung ist, wurde herzlich willkommen geheißen.

Die veränderte Zusammensetzung der Vollversammlung führte zu folgenden Neuwahlen:

- KR Florian Perle: Mitglied des Vorstands (zuvor bereits kooptiertes Mitglied)
- KR Ing. Manuel Pichler: kooptiertes Ersatzmitglied Vorstand (bisher Kontrollausschuss)
- KR Ing. Hubert Pfandl: Mitglied des Kontrollausschusses
- KR Susanne Schöpf: Ersatz-Delegierte zur Vollversammlung des Österreichischen Landarbeiterkammertages

Ein zentraler Punkt der Tagesordnung war die Genehmigung des Voranschlages für 2025. Kammerdirektor Mag. Johannes Schwaighofer stellte den Budgetentwurf vor. Trotz eines prognos-

tizierten Gebarungsabgangs von rund 96.000 Euro betonte er die solide finanzielle Lage der Kammer, die es ermöglicht, Rücklagen gezielt für die Mitglieder einzusetzen. Gleirscher hob hervor, dass sparsame Ausgaben, wie etwa die kostengünstige Anmietung des neuen Sitzungsraums, zur Stabilität beitragen.

Neben Berichten über laufende Projekte und Herausforderungen, etwa die schwierigen KV-Verhandlungen im Obst- und Gemüsebau, wurde die geplante 75-Jahr-Feier der Kammer thematisiert. Das Jubiläum im März 2025 soll gemeinsam mit der Vollversammlung des TLFAB gefeiert werden und verspricht eine gelungene Veranstaltung mit Podiumsdiskussion und Ehrengästen.



Abschließend betonte Präsident Gleirscher die Bedeutung des Zusammenhalts innerhalb der Kammer und dankte allen Beteiligten für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Die Vollversammlung verdeutlichte die Stärke der Landarbeiterkammer Tirol, die sich auch in herausfordernden Zeiten als stabile und verlässliche Institution für ihre Mitglieder erweist.



# Aktuelle Rechtsthemen

Mag. Markus Steinbacher  
Rechtsreferent



## Schutzklausel für Neupensionisten im Jahr 2025

Wie bereits bei der Pensionsanpassung 2024 wird zum Ausgleich des Kaufkraftverlustes für Neupensionisten des Jahres 2025 eine Schutzklausel eingeführt. Neupensionisten sollen dabei einen Erhöhungsbetrag (4,5 %) erhalten, der wie die Pension selbst, um Zuschläge zu erhöhen bzw. um Abschläge zu vermindern ist.

Diese Schutzbestimmung gilt für

- reguläre Alterspensionen und vorzeitige Alterspensionen für Langzeitsversicherte,
- Schwerarbeits- und Invaliditätspensionen (Erwerbsunfähigkeitspensionen),
- Pensionsleistungen, die für die Ermittlung von Hinterbliebenenpensionen zu berechnen sind,
- Korridor pensionen
  - auf die am 31.12.2024 bereits Anspruch bestand (mit Ausnahme der Voraussetzung des Fehlens einer die Pflichtversicherung begründenden Erwerbstätigkeit),
  - im Anschluss an einen Arbeitslosengeldanspruch oder Notstandshilfeanspruch, sofern beim Arbeitslosengeldanspruch das Arbeitslosengeld für mindestens 30 Tage bezogen wurde.

## Anhebung des amtlichen Kilometergeldes

Das amtliche Kilometergeld beträgt für PKW, Motorrad oder Fahrrad ab 01.01.2025 50 Cent. Der Beitrag für Mitfahrer steigt von 5 Cent auf 15 Cent.



## Anhebung des Frauenpensionsalters

Das gesetzliche Frauenpensionsalter wird weiter an jenes der Männer (65 Jahre) herangeführt.

Geburtstag	Gesetzliches Pensionsantrittsalter	Geburtstag	Gesetzliches Pensionsantrittsalter
1.1.-30.6.1964	60,5 Jahre	1.7.-31.12.1966	63 Jahre
1.7.-31.12.1964	61 Jahre	1.1.-30.6.1967	63,5 Jahre
1.1.-30.6.1965	61,5 Jahre	1.7.-31.12.1967	64 Jahre
1.7.-31.12.1965	62 Jahre	1.1.-30.6.1968	64,5 Jahre
1.1.-30.6.1966	62,5 Jahre	Ab 1.7.1968	65 Jahre

Analog dazu werden auch die Stichtage für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (Korridor pension/Langzeitversicherungspension) angepasst.



## Antrittsalter zur Altersteilzeit für Frauen

Altersteilzeit ist frühestens fünf Jahre vor Erreichung des Regelpensionsalters möglich. Entsprechend dem Anstieg bei den Frauen erhöht sich das Zugangsalter zur Altersteilzeit:

Geburtstag	Frühestmöglicher Beginn Altersteilzeit
30.6.1966 oder früher	ab 1.1.2024 jederzeit
zwischen 1.7.1966 und 31.12.1966	ab 58 Jahren
Ab 1.1.1967	ab 58 Jahren und 6 Monaten, also erst ab 1.7.2025

Quelle: WK

Schon für den LAK-Newsletter angemeldet?  
Falls nicht, einfach den QR-Code scannen und direkt anmelden.





## Wichtige Werte 2025 im Überblick

### Pensionsanpassung

Für das Jahr 2025 erfolgt, abhängig vom monatlichen Gesamtpensionseinkommen (brutto), eine abgestufte Pensionserhöhung:

bis EUR 6.060,-	4,6 %
ab EUR 6.060,01	EUR 278,76

### Einkaufskosten für Schulzeiten

Der Nachkauf von Schul- und Studienzeiten wurde durch das Budgetbegleitgesetz 2011 einheitlich geregelt und belaufen sich die Kosten ab 01.01.2025 für jeden Ersatzmonat des Besuches einer mittleren/höheren Schule oder Hochschule auf EUR 1.470,66.

### Geringfügigkeitsgrenze (Versicherungsgrenze)

monatlich EUR 551,10

### Höchstbeitragsgrundlagen

a) monatlich EUR 6.450,-  
b) täglich EUR 215,-

### Grenzbeträge zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag bei geringem Einkommen

Im Jahr 2025 beträgt der vom Pflichtversicherten zu tragende Anteil des Arbeitslosenversi-

cherungsbeitrages bei einer monatlichen Beitragsgrundlage (Entgelt):

Monatliche Beitragsgrundlage Versicherungsanteil:	
bis EUR 2.074,-	0 %
über EUR 2.074,- bis EUR 2.262,-	1 %
über EUR 2.262,- bis EUR 2.451,-	2 %
über EUR 2.451,-	2,95 %

### Unfallversicherung

Die Renten aus der Unfallversicherung werden ab 01.01.2025 um 4,6 % erhöht.

### Heilbehelfe - Kostenanteil

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt ab 01.01.2025 EUR 43,-.



### Ausgleichszulagenrichtsätze („Mindestpension“)

Für alleinstehende Pensionsberechtigte und für Witwen/Witwer EUR 1.273,99

für alleinstehende Pensionsberechtigte mit mindestens 360 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung EUR 1.386,20

mit mindestens 480 Beitragsmonaten der Pflichtversicherung EUR 1.656,05

für Ehepaare, die im gemeinsamen Haushalt leben EUR 2.009,85

für Halbwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres EUR 468,58

nach Vollendung des 24. Lebensjahres EUR 832,68

für Vollwaisen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres EUR 703,58

nach Vollendung des 24. Lebensjahres EUR 1.273,99

Für Pensionsberechtigte aus eigener Versicherung erhöht sich der Ausgleichszulagenrichtsatz für jedes Kind, dessen Nettoeinkommen den Richtsatz für einfach verwaiste Kinder bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres (EUR 468,58) nicht erreicht, um EUR 196,57.

### Rezeptgebühr/e-card

Die Höhe des Service-Entgelts für die e-card beträgt für das Jahr 2026 EUR 14,65 und wird im November 2025 eingehoben.

### Pflegegeld

Die Pflegegeldsätze nach dem Pflegegeldgesetz zum 01.01.2025 betragen:

Pflegestufe 1:	EUR 200,80
Pflegestufe 2:	EUR 370,30
Pflegestufe 3:	EUR 577,-
Pflegestufe 4:	EUR 865,10
Pflegestufe 5:	EUR 1.175,20
Pflegestufe 6:	EUR 1.641,10
Pflegestufe 7:	EUR 2.156,60



Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.2025 EUR 7,55.



Auf Antrag bei der ÖGK können Sie sich von der Rezeptgebühr befreien lassen, wenn Ihr Einkommen unter der Grenze von EUR 1.273,99 liegt.

Leben Sie im gemeinsamen Haushalt mit Ihrem/Ihrer Partner:in, liegt die Grenze für das gemeinsame Partner:inneneinkommen bei EUR 2.009,85.

Wenn Sie durch Krankheiten überdurchschnittlich hohe Ausgaben haben, erhöht sich die Einkommensgrenze auf EUR 1.465,09 bzw. bei einem Partner:inneneinkommen auf EUR 2.311,33.

Alle Einkommensgrenzen erhöhen sich für jedes Kind unter 24 Jahren, das selbst ein Einkommen von weniger als EUR 468,58 hat, um EUR 196,57.

### Kinderbetreuungsgeld

Pauschalsystem  
Die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes als Konto kann innerhalb eines vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (das sind etwa 12 bis 28 Monate) ab der Geburt des Kindes für einen Elternteil beziehungsweise von 456 bis 1.063 Tagen (das sind etwa 15 bis 35 Monate) ab der Geburt des Kindes bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile flexibel gewählt werden.

Von der jeweils gewählten Gesamtanspruchsdauer pro Kind sind 20 Prozent dem zweiten Elternteil unübertragbar vorbehalten (in der kürzesten „Variante“ sind das 91 Tage).

In der kürzesten „Variante“ beträgt das Kinderbetreuungsgeld 41,14 Euro täglich und in der längsten „Variante“ 17,65 Euro täglich, je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbe-





trag, die Höhe der Leistung ergibt sich also aus der individuell gewählten Leistungsdauer.

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld (KBG) hat die primäre Funktion, jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit zu geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten

### Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld steht in folgender Ausgestaltung zur Verfügung:

Längstens bis zum 365. Tag ab Geburt des Kindes, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht. Bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile verlängert sich die Bezugsdauer um jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, max. aber gebührt Kinderbetreuungsgeld bis zu 426 Tage ab der Geburt des Kindes (ein Elternteil kann nie mehr als 365 Tage KBG beziehen). Jedem Elternteil ist eine Anspruchsdauer von 61 Tagen unübertragbar vorbehalten.

Bezugshöhe: 80 % der Letzteinkünfte, maximal EUR 80,12 täglich (rund EURO 2.400,- monatlich)



## E-Scooter-Unfall: Gesetzliche Unfallversicherung haftet nicht bei fahrzeugtypischen Risiken



Immer öfter sind insbesondere im innerstädtischen Bereich, von einem öffentlichen Leihsystem zur Verfügung gestellte E-Scooter als Fortbewegungsmittel im Einsatz.

Hinlänglich bekannt dürfte sein, dass dies zahlreiche Probleme mit sich bringt, aber auch die Verletzungsgefahr sollte nicht unterschätzt werden. Nach einer deutschen Studie ist das Unfallrisiko pro gefahrenen Kilometer viermal so hoch wie mit dem Fahrrad. Da in der Regel keine Schutzausrüstung getragen wird, kommt es bei Stürzen nicht selten zu Schädel-Hirn-Traumata und anderen Verletzungen.

Vor diesem Hintergrund ist ein Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH, 10 ObS 55/24x)

ergangen, wonach bei einem Unfall mit einem E-Scooter grundsätzlich kein Schutz durch die gesetzliche Unfallversicherung besteht.

Dieser Entscheidung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Am Morgen des 10.02.2023 fuhr der Kläger mit einem E-Scooter von seiner Wohnung zu seiner Dienststelle im Stadtgebiet von G. Er wollte seine Geschwindigkeit (von 22 km/h auf 20 km/h) reduzieren und betätigte den Bremshebel. Dabei kam es aufgrund der (im Vergleich zu einem üblichen Damen- oder Herrenfahrrad) nicht so stark ausgeprägten Stabilität des E-Scooter, seiner geringen Lenkerbreite, der kleineren Räder und des geringeren Nachlaufs zu einer leichten Verlagerung der Fahrlinie, die in Verbindung mit der feuchten Fahrbahn zum Wegrutschen des Vorderrades führte, wodurch der Kläger stürzte. Die beklagte Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, Eisenbah-



nen und Bergbau hat diesen Unfall nicht als Dienstunfall anerkannt und eine Leistung aus der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung abgelehnt.

Dazu führte der OGH aus, dass dem Versicherten zwar die Auswahl des Verkehrsmittels bzw. die Art der Fortbewegung auf dem Arbeitsweg grundsätzlich freisteht. Dennoch handelt es sich bei Wegunfällen um eine rechtlich nicht zwingend gebotene, aus sozialpolitischen Überlegungen vorgenommene Erweiterung des Versicherungsschutzes, obwohl dieser Bereich dem Einfluss des Dienstgebers weitgehend entzogen ist. Vor diesem Hintergrund sollen nur die typischen (allgemeinen) Weggefahren und Risiken versichert sein, nicht aber jegliche mit dem Weg in irgendeinem Zusammenhang stehende andere Ereignisse und Gefahren. In diesem Kontext ist wesentlich, ob es sich um ein allgemein übliches Verkehrsmittel handelt, bei dem ein sicheres Fahren gewährleistet ist. Die Grenze des Unfallversicherungsschutzes verläuft nicht zwischen Spiel- und Sportgeräten und Fahrzeugen im Sinne der StVO, sondern zwischen allgemein üblichen und anderen Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmitteln.

Der Gesetzgeber hat elektrisch betriebene Scooter als „Trendsportgeräte“ eingestuft, deren Benützung eine besondere Geschicklichkeit erfordert und die aufgrund ihrer technischen Eigenschaften (insbesondere im Zusammenhang mit Lenken und Bremsen) kein sicheres Fahren gewährleisten. Das Fahren mit E-Scootern erfordert ein stetes aktives Ausbalancieren durch

den Fahrer. Im Vergleich zu einem Fahrrad ist die Stabilität bei einem E-Scooter deutlich geringer ausgeprägt, das Vorderrad kann leichter wegrutschen, da aufgrund der kleinen Räder eine Selbststabilisierung nicht gegeben ist, sodass es leichter zu ungewollten Fahrlinienverlagerungen oder Auslenkbewegungen kommt. Obwohl E-Scooter im innerstädtischen (Nah-)Verkehr inzwischen öfters anzutreffen sind, ändert das nichts daran, dass sie der Gesetzgeber weder als allgemein übliches noch als sicher handhabendes Verkehrsmittel ansieht. Dass bei der Verwendung eines E-Scooters wegen seiner spezifischen Eigenschaften bzw. Bauart ein sicheres Fahren nicht garantiert ist und gerade die daraus resultierende besondere Gefahr und keine allgemeine Weggefahr zum Unfall im gegenständlichen Fall geführt hat, steht fest.

Unfälle auf zurückgelegten Arbeitswegen mit E-Scootern sind daher nicht dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung unterstellt.

Wenn hingegen ein Sturz mit E-Scooter auch bei Verwendung eines Fahrrades nicht hätte verhindert werden können, wäre die gesetzliche Unfallversicherung zur Leistung verpflichtet. In einem solchen Fall hätte sich eine typische Weggefahr verwirklicht, wobei dies allerdings der Versicherte zu beweisen hätte, was bei Unfällen ohne Fremdverschulden häufig schwerfallen wird.





## Landwirtschaftstag 2024

### Vision 2028+: Klares Bekenntnis zur Landwirtschaft und Nutztierhaltung

Der „Landwirtschaftstag“, eine gemeinsame Veranstaltung der LK und der LAK, stand heuer ganz im Zeichen der Zukunft. Erklärtes Ziel ist es, eine wirtschaftliche, flächendeckende und zugleich tiergerechte, umwelt- und klimaschonende Landwirtschaft zu ermöglichen. Demgegenüber stehen sich wandelnde politische, gesellschaftliche und klimatische Rahmenbedingungen, welche zu großen Herausforderungen führen. Diese können mit innovativen Lösungsstrategien nicht nur bewältigt, sondern auch als Chance genutzt werden. Damit beschäftigte sich seit November 2023 ein im Bund laufender Strategieprozess, welcher nun das finale Zielbild für die österreichische Landwirtschaft lieferte: die Vision 2028+. Für die Erstellung dieses Leitfadens wurde die aktuelle Situation der österreichischen Landwirtschaft analysiert. Dazu erarbeiteten in weiterer Folge Fachgruppen Ziele für die Zukunft und Maßnahmen zur Umsetzung. Die Vision 2028+ dient als Orientierungshilfe, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken sowie weiterzuentwickeln und für kommende Generationen zu bewahren. Im Jahr 2025 wird man sich in Tirol mit der Umsetzung der Vision 2028+ in die Praxis beschäftigen.



#### Im Hier und Jetzt

Aufgrund des bestehenden Spannungsfeldes wurde, verteilt auf drei Phasen, an der Entwicklung einer gesamtheitlichen Strategie zur Verbesserung der aktuellen Situation gearbeitet. Um einen Überblick über die aktuelle Situation in der Landwirtschaft



v.l.n.r. LAK-Präsident Andreas Gleirscher, LAK-Direktor Johannes Schwaighofer, LH-Stv. Josef Geisler, Martin Kreil (ROI), Christian Gruber (ROI), LK-Vizepräsidentin Helga Brunschmid, SC Johannes Fankhauser, Referent Leopold Kirner, LK-Präsident Josef Hechenberger, LK-Direktor Ferdinand Grüner © LK Tirol

zu schaffen, wurden im ersten Schritt zahlreiche Daten erhoben und analysiert, diese stammen beispielsweise aus Interviews mit aktiven Landwirt:innen, Konsument:innen oder Fachexpert:innen. Bei den Betriebsstrukturen konnten im Bundesländervergleich einige Unterschiede festgestellt werden. Im Westen Österreichs führen beispielsweise deutlich weniger Frauen einen Betrieb, es werden weniger betriebliche Daten aufgezeichnet und der Stellenwert landwirtschaftlicher Nebeneinkünfte ist um ein Vielfaches höher. Über alle Bundesländer hinweg herrscht jedoch große Einigkeit in Hinblick auf die wahrgenommenen Herausforderungen. Am bedeutendsten erscheinen den Landwirt:innen hier steigende Auflagen und die damit verbundene Bürokratie. Aber auch das Einkommen bewerten viele als ein forderndes Thema, gefolgt vom Klimawandel und Umweltproblemen. Trotz zahlreicher Herausforderungen blickt ein großer Teil der Bäuerinnen und Bauern aber positiv in die Zukunft und möchte den Betrieb weiterführen. In Tirol teilen überdurchschnittlich viele Landwirt:innen diese Ansicht.

#### Der Blick in die Zukunft

In der zweiten Phase wurde an sieben, für die Landwirtschaft bedeutenden, Handlungsfeldern gearbeitet. Hier wurden schlussendlich 35 Ziele für eine erfolgreiche Zukunft formu-

liert. Um diese erreichen zu können, legte man zudem 170 Umsetzungsmaßnahmen fest. In Phase drei erfolgte eine Zusammenführung mit den vorangegangenen Analyseergebnissen. Das Endergebnis, die „Vision 2028+“, dient als Leitfaden zur zukünftigen



Ausrichtung der österreichischen Landwirtschaft. Sie gibt einerseits die Richtung zur Entwicklung der Landwirtschaft vor, bietet andererseits aber den nötigen Handlungsspielraum, um die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen an der Praxis auszurichten.

#### Vision 2028+ in Tirol

Auf Basis der vorliegenden Vision 2028+ soll im Laufe des nächsten Jahres in Tirol intensiv an der Ausarbeitung praxisnaher Handlungsempfehlungen gearbeitet werden. Dafür wird die LK Tirol vier Arbeitsgruppen leiten, welche sich mit einer Abwandlung der ursprünglich festgelegten sieben Handlungsfelder auseinandersetzen und folglich praktische Maßnahmen zu den Bereichen „Produktion und Vermarktung“,

„Klimawandel als Chance (Naturschutzlandwirtschaft)“, „Bildung und Diversifizierung“ und „Kommunikation (Betriebe und Gesellschaft)“ formulieren. In allen Teilbereichen ist auch der Bürokratieabbau und die damit verbundene Entlastung der Landwirt:innen integriert. Für den Standort Tirol bieten sich beispielsweise die Fokussierung auf Qualitätsprodukte, die grünlandbasierte Nutztierhaltung oder die Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Branche als wertvolle Strategien der österreichweiten Vision 2028+ an.

Genau wie das nationale Grundlegendokument soll auch die erarbeitete Vision 2028+ für Tirol ein klares Bekenntnis zur Nutztierhaltung und standortangepassten Landwirtschaft sein. Mit Ende 2025 sollen bereits praktisch umsetzbare Handlungsanweisungen vorliegen, um die politischen Rahmenbedingungen für die heimische Landwirtschaft zu verbessern und Landwirt:innen anwendbare Entwicklungsstrategien für ihre Betriebe anzubieten. Denn nur durch klare agrarpolitische Perspektiven und den erfolgreichen Umgang mit Herausforderungen kann das Arbeiten auf einem Hof und somit das Leben in ländlichen Regionen auch in Zukunft attraktiv bleiben.

Quelle: LK Tirol







v.l.n.r. ÖK Martin Ennemoser, Martin Fender, Michael Häusler, Isabella Heubacher, ÖK Regina Norz, WM Josef Stock, Romed Giner, Johannes Schwaighofer, Alexandra Schauer

## Einigung bei folgenden Kollektivverträgen: Waldaufsehern, Landarbeitern, Gutsangestellten, Käsern, noch kein Ergebnis für Dienstnehmer in Gemüse- und Obstbaubetrieben

Mit 1. Jänner startet die Laufzeit der fünf in der Überschrift genannten Kollektivverträge, wobei für Gemüse- und Obstbaubetriebe, für den 12. Dezember 2024 die erste Kollektivvertragsverhandlung anberaumt war. Leider konnte kein Abschluss erzielt werden. Die Dienstgebervertreter argumentierten im Wesentlichen, dass die Produktionsbetriebe keine weiteren Lohnsteigerungen verkraften, weil sie die dafür notwendigen Produkterlöse vom Handel nicht bezahlt bekommen, die ausländische Konkurrenz ohnehin billiger und die betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer – weit überwiegend Erntehelfer und Saisoniers aus Osteuropa oder EU-Drittstaaten aus aller Welt – nicht im selben Ausmaß von der Teuerung betroffen sind, wie jene Menschen, die das ganze Jahr in Tirol wohnen. Entgegen bereits vorliegender KV-Abschlüsse in denselben oder vergleichbaren Branchen in Österreich beharrten die Dienstgeber auf einer Nulllohnrunde oder billigten mit Verweis auf ein Entgegenkommen vor zwei Jahren allerhöchstens 0,4% Lohnsteigerung zu.

Dies war für die Dienstnehmervertreter selbstverständlich unannehmbar. Angesichts der inflationsbedingt hohen Abschlüsse der letzten Jahre und der allgemein wirtschaftlich schwierigen Situation ging man zwar von vornherein von moderaten Abschlüssen nahe an der jeweils rollierenden Inflationsrate aus, doch die Veränderung des Verbraucherpreisindex stellt seit Jahrzehnten eine taugliche Grundlage für die KV-Verhandlungen sämtlicher österreichischer Sozialpartner dar. Zudem bedingt der Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ganz abgesehen von verbotener Diskriminierung, dass die Herkunft oder besondere Lebensumstände eines Dienstnehmers grundsätzlich außer Betracht zu bleiben haben. Ganz im Gegenteil sprechen die allgemein schwierigen Lebensbedingungen von Erntehelfern und die für die körperlich äußerst anstrengende Arbeit ohnehin niedrigsten Löhne in der Landwirtschaft vielmehr dafür, die Löhne überdurchschnittlich zu erhöhen. Ein Erntehelfer verdiente 2024 EUR 10,- brutto pro Stunde, das sind EUR 1.733,- brutto pro Monat. Auch die Vereinbarung eines

weiteren Verhandlungstermins wurde vorerst abgelehnt.

Anders verliefen die Verhandlungen schon bei den Waldaufsehern am 20. Dezember 2024. Der Abschluss des Öffentlichen Dienstes – plus 3,5% für 2025, rollierende Inflation VPI 10/24 bis 09/25 plus 0,3% für 2026, alles inkl. Zulagen und kaufm. Rundung – wurde wie auch in der Vergangenheit übernommen und zudem nach intensiven Verhandlungen einige inhaltliche Verbesserungen erzielt. Unter anderem konnte die nunmehr so genannte Abnützungszulage für das dienstlich verwendete Privat-Kfz auf EUR 50,- brutto pro Monat beträchtlich gesteigert werden, der jährliche Holzbezug von 13 (Vollzeit) bzw. 8 (Teilzeit) Raummeter auf Ku-

bikmeter umgestellt und somit erhöht werden. Beim Lohnfortzahlungsanspruch aus wichtigen Gründen der Dienstverhinderung wurde die jeweilige Anzahl an Arbeitstagen in Anlehnung an das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz zur Vermeidung von Streitigkeiten im Regelfall festgelegt. Aufgrund einer von den Dienstgebervertretern krankheitsbedingt abgesagten KV-Verhandlung, konnten die KVs Landarbeiter und Gutsangestellte erst am Vormittag des 9. Jänner 2025 verhandelt werden. Dafür gelang ein Abschluss auf Anhieb. Die heranzuziehende rollierende Inflationsrate von Dezember des Vorjahres bis November 2024 betrug 3,24%. Der erzielte Abschluss mit 3,3% aufgerundet auf volle Euro-Beträge bzw. Euro-Cent-Beträge liegt zwar nur ganz knapp darüber, fügt sich je-

### Im Überblick:

#### Waldaufseher:

Gehälter und Zulagen steigen um + 3,5 %  
nächstes Jahr ist die Erhöhung um die rollierende  
Inflation + 0,3 %

Landarbeiter & Gutsangestellte: + 3,3%

Käser: + 3,3%

Lehrlinge + 4%



v.l.n.r. Eva Estermann, Kammerdirektor Johannes Schwaighofer, vom Gemeindeverband: GF Peter Stockhauser & Präsident Karl-Josef Schuber, Landesforstdirektor Josef Fuchs, Simon Klotz, Isabella Heubacher, ÖK Regina Norz, Anton Rieser



doch in die üblichen Abschlüsse österreichweit ein. Auch bei diesen KV's wurden bei den wichtigen Gründen der Dienstverhinderung die Anzahl der Tage festgelegt. Beispielgebend dafür waren im Wesentlichen die KV's aus dem Genossenschaftsbereich. Erstmals konnte auch erreicht werden, dass bei unbefristet beschäftigten bzw. befristeten Dienstverhältnissen mit einer Dauer über einem Jahr vier halbe Sonderzahlungen pro Quartal anstelle Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld abgerechnet werden. Ebenso wurde eine Kann-Bestimmung betreffend Dienstkleidung an Landw. Lehranstalten eingeführt.

Am selben Tag am Nachmittag fand schließlich noch die Verhandlung für den Käser-KV statt. Die Stimmung hatte sich über Mittag aber wieder auf Dezember gedreht, weswegen kein Abschluss erzielt werden konnte. Die Dienstnehmervertreter drängten auf einen Abschluss analog zu den gewerblichen Käsereien, welche die Löhne ab 1. November 2024 mit 3,88% erhöhten (andere rollierende Inflationsrate) und schlugen vor, die Normalarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich von 40 Stunden auf 38,5 Stunden anzupassen, was einem Abschluss von 3,9% entspricht. Das Verhandlungsteam auf Dienstgeberseite, das eine Nulllohnrunde, aber jedenfalls einen Abschluss signifikant unter der Inflationsrate wollte, konnte auch Vorschlägen zur Nicht-Erhöhung der Dienstalterszulage zur Kompensierung eines Abschlusses mit 3,9% zur Annäherung an die rollierende Inflationsrate von 3,3% nichts abgewinnen. Einigkeit herrschte lediglich, die Lehrlinge mit 4% zu erhöhen. Für den 27. Jänner 2025 konnte die zweite Verhandlung angesetzt werden und bis dahin kamen die beiden Verhandlungsteams auch zu einem Abschluss, nämlich Lohnerhöhung und Erhöhung der Dienstalterszulagen um 3,3% sowie Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 4%, dies alles bei kaufm. Rundung.

Die Details der Abschlüsse sind den Verhandlungsprotokollen zu entnehmen, welche über den QR-Code abgerufen werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verhandlungsteams sind den Bildunterschriften zu entnehmen.



v.l.n.r. Isabella Heubacher, ÖK Regina Norz, Peter Bischofer, Romed Giner, Markus Steinbacher, Hubert Rendl, WM Josef Stock, Johannes Schwaighofer, Eva Estermann

### Waldaufseher



### Gutsangestellte



### Landarbeiter



### DN in Käsereibetrieben



## Ehre, wem Ehre gebührt! Landarbeiterehrungen 2025

Jährlich im Herbst ehrt die Landarbeiterkammer Tirol zusammen mit der Landwirtschaftskammer Tirol langjährig beschäftigte Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der heimischen Land- und Forstwirtschaft. Diese Auszeichnung ist eine Anerkennung für ihre wertvolle und beständige Arbeit. Im Rahmen von vier feierlichen Veranstaltungen erhalten die Geehrten eine Treueprämie, ein Diplom sowie eine Anstecknadel.

### Kriterien für die Vergabe der Treueprämien

Die Auszeichnungen werden für folgende anrechenbare Dienstzeiten vergeben:

10 Jahre € 75,--

(Voraussetzung ist eine ununterbrochene Beschäftigung bei ein und demselben Betrieb)

25 Jahre € 175,--

35 Jahre € 275,--

45 Jahre € 450,--



Bei den Ehrungen für 25, 35 und 45 Jahre werden alle pflichtversicherten Beschäftigungszeiten in der heimischen Land- und Forstwirtschaft berücksichtigt, beginnend mit dem Ende der Pflichtschulzeit.

Zeiten des Wehr- oder Präsenzdienstes, von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Karenz werden angerechnet, sofern die betroffene Person so-

wohl vor als auch nach diesen Unterbrechungen in der Land- und Forstwirtschaft tätig war. In Berufen mit Saisonarbeit (z. B. Almpersonal) wird jede Saison als volles Jahr angerechnet.


### Antragsfrist und Formulare

Die Anträge für die Ehrung 2025 müssen bis spätestens am **30. April 2025** bei der Förderungsabteilung der Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, eingereicht werden. Die Antragsformulare werden den potenziellen Jubilarinnen und Jubilaren im Februar per Post zugesandt. Zudem sind sie bei den zuständigen Ortsvertrauensleuten und auf der Homepage der Landarbeiterkammer erhältlich.

### Anmeldung zur Ehrung

Sollten Sie gemäß den angeführten Kriterien in diesem Jahr für eine Ehrung in Frage kommen, zögern Sie bitte nicht, sich selbst für die Ehrung anzumelden! Damit erleichtern Sie nicht nur die Arbeit der Landarbeiterkammer Tirol, sondern stellen auch sicher, dass niemand, der die Voraussetzungen für die diesjährige Ehrung erfüllt, übersehen wird.

 E-Mail: [lorenz.strickner@lk-tirol.at](mailto:lorenz.strickner@lk-tirol.at)

 Tel.: 059292-3003





## Der Blick zurück

*Sehr oft schon hatte ich zu einem Jahreswechsel die Möglichkeit zurückzuschauen. Wie oft wird mir das noch möglich sein? Nach diesem Blick ins vergangene Jahr konnte ich jedenfalls feststellen, dass es für uns, entgegen dem vielen Leid in der Welt, kein schlechtes war. Somit gehen wir auch - trotz der Politwirren - mit viel Zuversicht in das neue Jahr.*

Das Jahr 2024 brachte für mich schöne, teils unerwartete Ereignisse. Gerne denke ich zurück an die Geburtstagsfeier zum „Runden“ mit der Familie, Freunden und Nachbarn. An die Ehrungen durch die Diözese im April in Innsbruck und jene der Gemeinde Weißenbach im Juli. Große Freude machten uns die Treffen im Familienkreis zu den einzelnen Geburtstagen. Besonders fein war wieder der erste Weihnachtsfeiertag, an dem alle bei uns zusammenkamen, um das Christkind bei Oma und Opa nach dem Heiligen Abend nochmals zu feiern. Besonders war dabei das Singen eines Weihnachtsliedes, auf Vorschlag der Enkelkinder, jeweils vor dem Öffnen eines ihrer Geschenkpakete.

Im Zuge dieser Rückschau erinnere ich mich auch gerne an andere „Termine“ die wir wahrgenommen haben. So unsere Kurzurlaube im Zillertal und jenen mit Treffen von einigen ehemaligen Mitschülern in Bad Reuthe, Vorarlberg. Gerne denke ich an die Vollversammlung unse-



Bei jeder Witterung - Wandern auf dem Moosberg

res Land- und Forstarbeiterbundes im März in Absam und das Wiedersehen mit vielen Freunden und Bekannten aus der Berufs- und Kammerzeit. Ein kleiner Wermutstropfen ist dabei, dass die Zeit für Gespräche, immer so kurz ist.

Langeweile kannte ich auch im abgelaufenen Jahr nicht. So bemühte ich mich für den „Landarbeiter“ pünktlich die acht zugesagten Artikel abzuliefern. Dies ist mir gelungen, in der Hoffnung, damit wieder ein wenig Abwechslung und Freude vermitteln zu können. Eine weitere Tätigkeit als Redaktionsmitglied und „Schreiberling“ habe ich - auf Ersuchen unserer Pfarrhelferin - in der Mitwirkung der Ende 2023 erstmals erschienenen gemeinsamen Zeitung für die Pfarren unseres Seelsorgeraumes „Unteres Lechtal“ übernommen. Im Frühjahr und Herbst 2024 ist die Ausgabe Nummer zwei und drei für unsere sieben Pfarren erschienen. Ich konnte meine Erfahrung aus früheren redaktionellen und organisatorischen Tätigkeiten einbringen. Außerdem schrieb ich in einem Artikel auf der letzten Seite über früheres pfarrliches Geschehen. Zur Ausgabe drei steuerte ich den Leitartikel zum Thema „LICHT“ bei.

Die Gesundheit machte - altersgemäß - ganz gut mit, sodass es, abgesehen von einem leichten Schwächeanfall im Frühjahr, bei den jährlichen Kontrollterminen - beim Internisten, HNO, Augen-, Haut- und Zahnarzt blieb. Außerdem



Wandern am Moosberg oberhalb von Weißenbach

wurde Anfang Oktober (siehe Artikel im Dezember) mein „Grauer Star“ erfolgreich operiert.

Die Gemeinde beschäftigte mich bei den EU-Wahlen wieder einmal als Wahlbeisitzer. Offensichtlich war es am Einfachsten auf die alte Garde zurückzugreifen. Bei den Nationalratswahlen habe ich dann gebeten doch jüngere Kräfte zu beschäftigen.

Und dann war da im vergangenen Jahr, wie schon seit vielen Jahren, mein Fitnessprogramm. Das heißt ich ging fast täglich, unabhängig von Temperatur und Wetter, eine Dorfrunde. Wie ich den Aufzeichnungen im Kalender entnahm, war ich so an 339 Tagen, 654 Stunden auf den vertrauten Wegen und Steigen rund um Weißenbach - auf „Schusters Rappen“ - unterwegs. Davon 274-mal hinauf auf den Moosberg. Der so heißt, aber nicht wirklich ein Berg ist, sondern unser beliebter Wander- und Schilifhügel (wenn es denn genug Schnee gibt) - etwa 130 Meter Höhenunterschied - und nur 10 Minuten von unserem Haus entfernt. In Summe des Jahres habe ich so, nur aus dieser Aktivität, mehr als 2000 Kilometer und mindestens 35.000 Höhenmeter, zurückgelegt.

Ehrlich gesagt ist diese einer der wenigen Vorträge, die ich jährlich mache (und bisher halten konnte). Schön, dass Margot mich dabei mehr als 200-mal begleitete.

Immer war es nicht leicht, vor acht Uhr das Haus zu verlassen, besonders wenn es stark regnete, oder sehr kalt war und der Geist sagte: „Auf dem Diwan zuhause wäre es doch viel gemütlicher“.

Im Zuge der Bilanz zum Jahreswechsel kommt unweigerlich die Überlegung: Was bringt uns das neue Jahr, was kommt wohl auf uns zu? Die Gesundheit können wir nur mehr zu einem kleinen Teil selbst beeinflussen. Dies wollen wir wieder mit dem täglichen Wanderprogramm tun. Schon am Neujahrstag haben wir damit fortgesetzt und soll ein fixer Bestandteil im Tagesablauf bleiben.

Die acht Artikel für den Landarbeiter pünktlich abzuliefern ist fest eingeplant und es soll heuer, im 13. Jahr, gar der hundertste Artikel erscheinen.

In der Familie steht im Juni in Wattens die Firmung unserer Zwillinge Matilda und Jonas bevor. Die Kurzurlaube im Frühjahr und Herbst wollen wir auch heuer genießen und hoffentlich Arztbesuche auf notwendige Kontrolltermine beschränken können.



Reinhard Witting  
Pensionist

### Terminavisos



Wir freuen uns, Euch zur 77. Vollversammlung des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes sowie zur Feier des 75-jährigen Jubiläums der Landarbeiterkammer Tirol einzuladen.

Beide Veranstaltungen finden am 24. März 2025 beim Kirchenwirt in Absam statt.



## Lebensgemeinschaft



Leider müssen wir uns noch eine Weile gedulden, bis der Frühling ins Land zieht. Wir haben jetzt Zeit dafür, uns Gedanken zu machen, was wir heuer in unserem Garten anbauen. Dabei ist es auch wichtig, die Anordnung der Pflanzen zu planen, denn nicht alle können gleich gut miteinander auskommen.

In diesem Artikel möchte ich über Pflanzengemeinschaften schreiben. Es ist euch vielleicht schon einmal aufgefallen, dass z.B. Salat in einem Jahr besonders gut wächst und in einem anderen wieder schlechter. Der Grund dafür ist, dass Pflanzen, die in Reih und Glied in einer Monokultur gesetzt werden und immer am gleichen Platz stehen, den Boden ermüden. Bestimmte Pflanzen brauchen bestimmte Nährstoffe. Wenn diese Nährstoffe verstärkt aus dem Boden genommen werden, stehen sie dann für die Nachkultur nicht mehr zur Verfügung. Deshalb ist es besser, Mischkulturen anzulegen. Bekannt ist, dass bestimmte Pflanzen sich in ihrer Entwicklung hemmen oder sich gegenseitig stützen und auch vor Schädlingen und Krankheiten schützen.

Wer würde schon auf die Idee kommen, Knoblauch und Erdbeeren zusammensetzen. Dabei können diese beiden voneinander profitieren. Knoblauch schützt durch seine bakterizide und fungizide Wirkung vor verschiedenen Krankheiten und Pilzbefall. Außerdem mögen Schnecken und Wühlmäuse den Geruch des Knoblauchs nicht. Zum Setzen verwendet man am besten den im Fachhandel erhältlichen Steckknoblauch. Es können auch Knoblauchzehen vom Supermarkt dafür verwendet werden. Es sollten jedoch solche sein, die bei uns angebaut wurden. Oft werden sie auch mit einem Keimhemmer behandelt, der dann die Keimung hinauszögert. Die Zehen werden einfach mit

der Spitze nach oben 5 cm tief zwischen den Reihen, in einem Abstand von 10 cm, in die Erde gesteckt. Am besten im Herbst, denn dann hat man ab Juli des darauffolgenden Jahres erntereifen Knoblauch. Boretsch (*Boragina officinalis*) verträgt sich besonders gut mit Kohlrabi, Karfiol und Brokkoli. Diese wachsen in Begleitung von Boretsch wesentlich kräftiger und machen auch festere Köpfe, die sich länger lagern lassen. Er hält auch den Kohlweißling von ihnen fern. Grund dafür dürften die Saponine im Boretsch sein. Es sind pflanzeigene Kohlenstoffverbindungen, die die Aufnahmefähigkeit der Pflanzenzellen für Nährstoffe erhöhen. Boretsch ist nicht nur eine hübsche Pflanze, sie ist auch eine beliebte Bestäuberpflanze für Bienen. Boretsch ist eine einjährige, schnellwachsende Pflanze, die leicht selbst ausgesät werden kann.

Eine ähnliche Freundschaft besteht zwischen Spinat und Zwiebeln. Je näher Spinat an der Zwiebel steht, desto besser gedeiht er. Das gleiche gilt auch für die Zwiebel. Hier sind es wahrscheinlich auch die Saponine des Spinates, die für besseres Wachstum sorgen. Dafür sorgt die Zwiebel mit ihrem bakterien- und pilzhemmenden Wirkstoff Allin für gesundes Wachstum des Spinats.

Auch Dill (*Anethum graveolens*) ist ein gern gesehener Gast im Gemüsebeet, besonders zusammen mit Karotten, denn er erhöht ihre Keimfähigkeit. Auch Rote Rüben, Salat, Erbsen und Zwiebeln lieben ihn. Zudem ist er eine beliebte Futterpflanze für Bienen und andere Insekten.

Sellerie und Kohl helfen sich auch gegenseitig, indem Sellerie den gefürchteten Kohlweißling vom Kohl fernhält. Im Gegenzug



bewahrt der Kohl den Sellerie vor Rostpilzen, denn in seiner Gegenwart treten diese so gut wie nie auf. Ebenfalls eine ideale Kombination sind die Gartenbohne (*Phaseolus vulgaris*) und das Bohnenkraut (*Satureja hortensis*). Sie gehören beide nicht zur gleichen Familie, ergänzen sich aber im Beet nebeneinander wunderbar. So mag die schwarze Bohnenlaus den Geruch des Bohnenkrautes überhaupt nicht und lässt deshalb die Gartenbohne in Ruhe. Zusätzlich fördert das Bohnenkraut das Wachstum der Gartenbohne und verleiht ihr auch einen intensiveren Geschmack. Wer selbst in seinem Garten Kartoffeln anbaut, hat manchmal Probleme mit schädlichen Nematoden, die sich oft in die Früchte hineinfressen und sie minderwertig machen. Manchmal geht das sogar so weit, dass die ganze Pflanze abstirbt. Deshalb ist es sinnvoll, zwischen den Kartoffelreihen Tagetes zu setzen. Ihre Wurzeln sondern einen Lockstoff

## Damals

Artikel von der Ausgabe 09/1948

### Man muss auch für die Sache einstehen!

Dass anonyme Briefe nichts nützen, haben wir bereits einmal in unserer Zeitung betont. Nun erhielten wir vor einigen Tagen wieder einen solchen Brief, für den einige „arme Landarbeiter aus Kitzbühel“ zeichnen, dessen Poststempel aber auf Wörgl lautet.

Ob nun der Schreiber dieses Briefes, der angeblich eine größere Zahl von Mitgliedern des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes vertritt, aus Kitzbühel oder Wörgl ist, bleib sich schließlich gleichgültig. Bemerkte sei aber jedenfalls – und dies sei allen unseren Mitgliedern gesagt –, dass anonyme Briefe im allgemeinen einen sehr fragwürdigen Wert haben und überdies ein recht eigenartiges Licht auf den – wenn auch unbekannt – Schreiber werfen!

Wir wollen aber doch kurz auf dieses Schreiben eingehen: Zuerst wird darüber Beschwerde geführt, dass die neu festgesetzten Löhne, die sich

aus, der die Nematoden anlockt. Saugen sie dann an der Pflanze, werden sie vergiftet und sterben ab.

Es gibt noch einige Beispiele wie Pflanzen sich gegenseitig unterstützen, sei es direkt oder indirekt. So sollten Starkzehrer nicht mit Schwachzehrern zusammengesetzt werden, denn die würden sich zu stark konkurrieren. Ebenfalls sollte in einem Gemüsebeet der Standort immer gewechselt werden. Das nennt man Fruchtfolge, über die ich dann im nächsten Artikel schreiben möchte.



Michael Ruech  
Gärtnermeister

aus der allgemeinen Lohnerhöhung ergaben, für die Landarbeiter ein „Hohn“ seien. Zugegeben, die Löhne sind niedrig, und ein verheirateter Landarbeiter tut sich schwer! Dass wir uns über dieses Problem vollkommen im Klaren sind, müsste allerdings jeder aus den bisher unserer Zeitung erschienenen Artikeln ersehen haben. Dass auch die nunmehr von Staats wegen gewährte Kinderbeihilfe (Ernährungsbeihilfe) nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist, wissen wir selbst nur zu gut.

Feststeht aber auch, dass die Lohnsätze für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer in Tirol immer eher noch höher als in den übrigen österreichischen Bundesländern sind, andererseits aber immer noch ein großer Teil unserer Landarbeiter sogar um diesen Mindestlohn kämpfen muss. Daher ist es in erster Linie unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass wenigstens diese Mindestlöhne unter allen Umständen eingehalten werden. Allerdings muss dies auch von jedem einzelnen Arbeitnehmer selbst verlangt werden! Denn es muss wohl jeder einsehen, dass wir nicht jedem Dienstverhältnis



nachschnüffeln können.

Das Landarbeitsgesetz sei wohl sehr schön, aber niemand würde dessen Bestimmungen durchführen, so meint der Schreiber des anonymen Briefes weiter. Hierzu sei gesagt, dass es einzig und allein an den Arbeitnehmern selbst liegt, ob die Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes eingehalten werden oder nicht! Ein einzelner allein wird freilich nie durchdringen, sondern immer nur die Gesamtheit. Unser Bund wird jedenfalls zu den Bestimmungen dieses Gesetzes stehen und mit allen Mitteln dafür sorgen, dass sie durchgeführt werden.

Das Landarbeitsgesetz wird für die Dienstnehmer auch eine Erleichterung in finanzieller Hinsicht bringen, da die Arbeitszeit beschränkt ist und Überstunden eigens zu entlohnen sind, was aber aus Zweckmäßigkeitsgründen gewöhnlich durch eine Pauschalsumme vergütet wird. Du siehst also, lieber Briefschreiber, dass wir uns wohl die Mühe nehmen, auf dein Schreiben einzugehen. In Zukunft stehe aber doch lieber zu deinem Wort und setze auch deinen Namen darunter. Drücke dich nicht um jede Verantwortung herum, zumal deine Auffassung in mancher Hinsicht – wenn auch derb ausgedrückt



– so doch bestimmt richtig ist.

Allen unseren Lesern sei aber gesagt, dass unsere Forderungen nur dann durchgesetzt werden können und zwar eben durch unseren Bund, wenn alle oder zumindest ein großer Teil der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer zu ihnen stehen. Genauso ist es schließlich auch bei den Löhnen! Zur Verwirklichung einer Forderung braucht es Mut und Selbstbewusstsein – nicht aber Duckmäuserei und anonyme Briefe!

## Stellenausschreibung Jurist:in



Die Landarbeiterkammer Tirol ist die gesetzliche Interessenvertretung der unselbstständig Erwerbstätigen in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft. Das Interesse unserer Mitglieder steht dabei stets im Vordergrund unserer Tätigkeit.

Wir suchen zur Verstärkung unserer Rechtsabteilung eine:n  
**Jurist:in im Bereich Arbeits-, Sozial- & Steuerrecht**  
mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 – 30 Wochenstunden.  
Eintritt ab dem 2. Quartal.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Beratung und Vertretung der Mitglieder in arbeits-sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten gegenüber Dienstgebern, Versicherungsanstalten bzw. Behörden sowie vor dem Arbeits- und Sozialgericht
- Allgemeine Rechtsberatung der Mitglieder
- Mitwirkung bei den Kollektivvertragsverhandlungen
- Unterstützung von Funktionären und Betriebsräten
- Vortrags- und Schulungstätigkeiten

Sie verfügen über:

- ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- abgeschlossenes Gerichts- bzw. Verwaltungspraktikum
- Berufserfahrung im Bereich Arbeits- und Sozialrecht und auch Fremdsprachen von Vorteil
- Einsatzbereitschaft, Eigenverantwortung und Verlässlichkeit
- Führerschein Gruppe B

Was wir Ihnen bieten:

- Verantwortungsvolle Tätigkeit befristet zunächst auf ein Jahr mit der Option auf Übertritt in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- Dienort Innsbruck
- Leistungsgerechte Entlohnung, wobei wir gem. § 9 Gleichbehandlungsgesetz mitteilen, dass sich das Gehalt nach der Besoldungsordnung für die Mitarbeiter:innen der Landarbeiterkammer Tirol richtet und die Einstufung in Entlohnungsklasse 15 in Abhängigkeit von anrechenbaren Vordienstzeiten erfolgt. In Entlohnungsstufe 1 beträgt das Gehalt derzeit **€ 4.603,70 brutto** bei Vollzeit.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **28.02.2025** an:

Landarbeiterkammer Tirol  
Mag. Johannes Schwaighofer  
Brixner Straße 1  
6020 Innsbruck  
johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



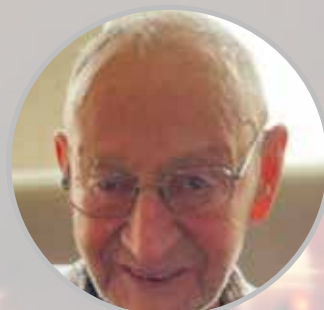
## TOTENGEDENKEN



† **ehem. Ortsvertrauensmann Rudolf Kluibenschädl**

Am 17.01.2025 verstarb Rudolf Kluibenschädl im 91. Lebensjahr. Er war der ehem. Ortsvertrauensmann der Ortsgruppe Mötz.

Ortsvertrauensmann von 01.02.1969 bis 16.01.1995



† **ehem. Ortsvertrauensmann Peter Burger**

Am 09.01.2025 verstarb Peter Burger im 90. Lebensjahr. Er war der ehem. Ortsvertrauensmann der Ortsgruppe Stans.

Ortsvertrauensmann von 01.02.1966 bis 01.02.1983  
Mitglied beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund seit 25.03.1961  
Ehrung für Dank und Anerkennung - 1976  
Ehrung für 60 Jahre Mitgliedschaft - 2021





**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund  
Landesobmann und LAK-Präsident**  
Andreas Gleirscher  
Tel. +43 664 839 8910  
E-Mail: andreas.gleirscher@lk-tirol.at



**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund**  
Margit Unsinn  
Tel. +43 59292 3010  
E-Mail: margit.unsinn@lk-tirol.at



**Tiroler Land- und Forstarbeiterbund  
Landessekretär und  
LAK-Kammerdirektor**  
Mag. Johannes Schwaighofer  
Tel. +43 660 347 76 46  
E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



**LAK-Kammerdirektion**  
Kristina Oettl  
Tel. +43 59292 3000  
E-Mail: kristina.oettl@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung  
Abteilungsleiterin**  
Mag.<sup>a</sup> Eva Estermann, MA  
Tel. +43 59292 3002  
E-Mail: eva.estermann@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung  
Abteilungsleiter**  
DI Lorenz Strickner, BSc, ABL  
Tel. +43 59292 3003  
E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at



**Rechtsabteilung  
Referent**  
Mag. Markus Steinbacher  
Tel. +43 59292 3006  
E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung  
Referentin *derzeit in Karenz***  
Andrea Hauser, BEd.  
Tel. +43 59292 3003  
E-Mail: lak@lk-tirol.at



**Buchhaltung**  
Brigitte Redolfi  
Tel. +43 59292 3005  
E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at



**Förderungsabteilung**  
Barbara Frech  
Tel. +43 59292 3004  
E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at



## Euer Feedback

Schenke uns ein paar Minuten deiner Zeit und gib uns bitte Rückmeldung – wir freuen uns auch über neue Ideen!

Dein Feedback: .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Optional:  
Name: .....

E-Mail-Adresse: .....

Telefonnummer: .....

Rücksendung an  
johannes.schwaighofer@lk-tirol.at oder direkt  
via QR-Code.



Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes  
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich  
Ende März 2025.

